

14.05.91

EG - G

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. Arzneimittelüberwachung)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um die

Arbeitsgruppe der EG-Kommission
"Arzneimittelüberwachung/Inspektionen"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.07.91

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Arzneimittelüberwachung)

Der Bundesrat hat in seiner 633. Sitzung am 5. Juli 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Arbeitsgruppe der EG-Kommission "Arzneimittelüberwachung/Inspektionen" einen

Vertreter des Landes Hessen,
Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit
(MR Dr. Albrecht Fuchs).